



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 25. Februar 2019

## **Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 16-223/I/905 16-2021**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	18.02.2019		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	25.03.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.04.2019		
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019		

**Betreff: Prüfung Verkehrsberuhigende Maßnahmen Ortseingang Froschhausen  
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2018  
Drucks. 16-177/I/714 16-21)  
- Vorlage des Magistrats vom 18.02.2019 - BERICHT -  
Drucks. 16-223/I/905 16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2018, unter TOP 17, öffentlich Abt. B, Drucks. 16-177/I/714 16-21 den Magistrat beauftragt, zu prüfen

1. ob eine Versetzung des Ortsschildes am Ortseingang Froschhausen in Richtung B45 hin zur Gemarkungsgrenze, Höhe „Haus am Wald“ möglich wäre und ob damit eine Versetzung des Geschwindigkeitsmessgerätes auf die Höhe der Verkehrsinsel Offenbacher Landstraße/Am Reitpfad zu realisieren wäre;
2. ob an einer solchen Stelle der Einsatz einer in beiden Fahrtrichtungen aktiven „Blitzsäule“ umsetzbar wäre;
3. welche weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Lärmschutz in diesem Bereich möglich sind.

Die Ortstafel kennzeichnet die geschlossene Ortschaft. Dies ist der Bereich von Siedlungen, der zusammenhängend bebaut ist. Straßen in geschlossenen Ortschaften sind gekennzeichnet durch nahe an der Straße lebende Anwohner/innen und werden in größerem Maße von zu Fuß gehenden, Rad fahrenden oder anderen am Verkehr teilnehmenden Personen genutzt oder gekreuzt. Die geschlossene Ortslage soll nicht nur durch ein Verkehrszeichen gekennzeichnet werden, sondern für alle am Verkehr Teilnehmenden auch so erkennbar sein. Dies trifft auf eine Strecke, bei der seitlich hauptsächlich Wald oder Feldgemarkung ist, nicht zu. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sagt hierzu „Die Zeichen 310 und 311 (Beginn/Ende geschlossener Ortschaft) sollen an den Grenzen der geschlossenen Ortschaften aufgestellt werden, also dort, wo auf einer der beiden Straßenseiten, ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke, die zusammenhängende Bebauung beginnt oder endet.“ Die Ortstafel steht daher an der maximal möglichen Stelle. Ein weiteres Versetzen in Richtung B 45 ist nicht möglich. Diese Rechtsauffassung wird auch durch den Landrat des Kreises Offenbach vertreten, der Aufsichtsbehörde in Verkehrsangelegenheiten ist.

Auf geschwindigkeitsbedingte Gefahren wurde bereits reagiert, in dem die Geschwindigkeit auf der L 2310 wegen einer Häufung der Wildunfälle bereits auf 70 km/h reduziert wurde. Ab der Gemarkungsgrenze wurde die Geschwindigkeit darüber hinaus auf 50 km/h reduziert. Durch die Verschwenkung der Fahrbahn und den Fahrbahnsteiler ist bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht. Mit einer weiteren Verkehrsberuhigung ist auch durch die Versetzung einer Ortstafel nicht zu rechnen.

Eine Verlegung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Richtung Gemarkungsgrenze wird möglicherweise mehr Verwarnungen ergeben. Die dadurch erreichte Verkehrsberuhigung wird aber in Richtung Ortsausgang verlegt. Häufigster Kritikpunkt – gerade auch aus Froschhausen – ist, dass direkt hinter den Anlagen wieder beschleunigt wird. Mit einem Herausrücken der Anlagen in Richtung Wald wird sich dieses Empfinden in der Bürgerschaft eher noch verstärken.

Eine Umsetzung des vorhandenen Messsystems wird insgesamt rund 25.000 € kosten. Diese Kosten beinhalten das Versetzen der bestehenden Säule sowie die Neuverlegung der Kontaktschleifen in der Fahrbahn. Hinzu kommen ein Stromanschluss sowie eine eventuell erforderliche Fahrbahnsanierung, wofür weitere Kosten bis zu 20.000 € entstehen können.

Bei der letzten Eichung der Anlage im November wurde festgestellt, dass die in Richtung Ortsausgang führende Fahrbahn nicht mehr eichfähig ist. Hier sind die Sensoren zu erneuern und im Bereich der Sensoren die Fahrbahndecke zu sanieren. Da die Instandsetzung dieser Fahrspur mindestens 15.000 € kostet, ist die Maßnahme nur dann sinnvoll, wenn die Anlage an dieser Stelle verbleibt. Bei einer Versetzung der Anlage in Richtung der bestehenden Bushaltestelle wird sich dieser Betrag verdoppeln, wobei seitens der Ordnungsbehörde empfohlen wird, aus oben genannten Gründen von einer Versetzung Abstand zu nehmen.

Weiterhin war zu prüfen, ob an einer solchen Stelle der Einsatz einer in beiden Fahrtrichtungen aktiven Blitzsäule umsetzbar wäre. Grundsätzlich ist dies zu bejahen, allerdings stellt sich die Frage, was damit erreicht werden soll. Die bestehende Anlage erfüllt ihren Zweck. Eine Umrüstung der vorhandenen Anlage auf Radartechnik und Installation eines zweiten Aufnahmegepärs für die Gegenseite wird Kosten von rund 115.000 € verursachen. Für die Installation einer Anlage, wie sie beispielsweise in Mainhausen in Betrieb ist, sind einschließlich aller Nebenkosten (Messsystem, Stromanschluss, Software, Eichung etc.) rund 160.000 bis 170.000 € zu veranschlagen.

Aus Sicht der Ordnungsbehörde ist die bestehende Anlage gesetzeskonform und erfüllt ihren Zweck nicht schlechter, als dies ein anderes System auch tun würde. Dies wird durch die geringe Anzahl an Verwarnungen und Bußgeldern an dieser Stelle durchaus unterstrichen. Die geringe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Anlage amortisieren wird, spricht ebenfalls gegen eine Aufrüstung.

Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Lärmschutz stehen der Straßenverkehrsbehörde nicht zur Verfügung. Baulich wurde durch die Verschwenkung der Fahrbahn und den Fahrbahnteiler mit Querungshilfe bereits zur Verkehrsberuhigung beigetragen. Die Stadt Seligenstadt wird in diesem Jahr außerdem die dort vorhandene Bushaltestelle so umgestalten, dass die Busse auf der Fahrbahn halten. Dadurch wird ebenfalls eine Verkehrsberuhigung erreicht.